

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Genanalysen der GENOSENSE Diagnostics GmbH (Stand 01.07. 2006)

1. Allgemeines

1.1. Die GENOSENSE Diagnostics GmbH, Donau-City-Strasse 1, A-1220 Wien („GENOSENSE“), ist eine durch die österreichischen Behörden zur Durchführung genetischer Analysen am Menschen zu medizinischen Zwecken zugelassene Einrichtung im Sinne des § 68 des österreichischen Gentechnikgesetzes (GTG).

1.2. Leistungsumfang ist ausschließlich die Durchführung gentechnischer Analysen, gegebenenfalls in Verbindung mit einer medizinisch-klinischen Befundung. GENOSENSE wird darüber hinaus nur über Veranlassung eines in Humangenetik/medizinischer Genetik ausgebildeten Facharztes oder eines für das Indikationsgebiet zuständigen behandelnden oder diagnostestellenden Facharztes tätig, dem auch die Beratung des Patienten obliegt.

1.3. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für sämtliche, auch zukünftige Leistungen der GENOSENSE. Entgegenstehende Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden sind, soweit sie mit den Bestimmungen dieser AGB im Widerspruch stehen und/oder schriftlich vereinbart worden sind, im Verhältnis zu GENOSENSE unwirksam.

1.4. **Verbraucher** sind Verbraucher im Sinne des österreichischen Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) und somit natürliche und juristische Personen, die keine Unternehmer sind.

1.5. Diese AGB gelten für **Unternehmer** und **Verbraucher** gleichermaßen, außer es ist in der einzelnen Bestimmung ausdrücklich anders vereinbart. Mit Kunden werden in diesen AGB Vertragspartner bezeichnet, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ärzte (**Unternehmer**) oder Patienten (**Verbraucher**) handelt.

1.6. Mit den in diesen AGB enthaltenen Begrifflichkeiten sind immer sowohl weibliche als auch männliche Personen gemeint.

2. Informationen gemäß § 5c ff KschG für Kunden, die Verbraucher sind

- Firma des Unternehmers: GENOSENSE Diagnostics GmbH, www.genosense.com;
- Eingetragen unter: FN 211888a beim Handelgericht Wien;
- Mitglied der Kammer „chemisches Gewerbe“;
- Umsatzidentifikationsnummer (UID-Nummer): ATU52590003;
- Ladungsfähige Anschrift und Kontaktdaten des Unternehmers: Donau-City-Strasse 1, A-1220 Wien, Telefon: +43/1/253 0 253 190, Fax: +43 / 1 / 253 0 253 191; Email: info@genosense.com;
- Wesentliche Eigenschaften der Dienstleistung: (ausschließlich) Durchführung von Genanalysen

an Hand bereitgestellter Zellen und gegebenenfalls eine medizinisch-klinische Befundung;

- Vertragsabschluss: siehe bitte unten Punkt 3.
- Preis der Dienstleistung einschließlich aller Steuern: wird vom zuweisenden Arzt genannt, wobei die Kenntnisnahme und Akzeptanz des Preises vom Patienten durch seine Unterschrift auf dem Auftragsformular bestätigt wird (siehe auch Punkt 4.);
- Allfällige Liefer- und Versandkosten: es fallen keine besonderen Liefer- und Versandkosten für die Übermittlung der gentechnischen Analyse und der allfälligen Befundung an;
- Einzelheiten der Zahlung und der Erfüllung: siehe dazu bitte die Punkte 5. und 9.;
- Bestehen eines Rücktrittsrechtes für den Verbraucher: siehe unten die Punkte 6. sowie 9.3. bis 9.5. Zum Entfall des Rücktrittsrechtes gemäß 5e KSchG (Fernabsatzvertrag) im vorliegenden Fall siehe Punkt 7.;
- Der Kunde stimmt zu, dass mit der Ausführung der Dienstleistung durch GENOSENSE innerhalb von 7 Werktagen begonnen wird. Er ist sohin ausdrücklich einverstanden, dass ihm dadurch sein Rücktrittsrecht nach § 5e KSchG nicht mehr zusteht. Näheres dazu siehe unten Punkt 7.
- Die Gültigkeitsdauer des Angebotes: Das Angebot des Kunden bleibt für die Dauer von 2 Wochen ab Einlangen des Angebotes bei GENOSENSE verbindlich;
- Die Gültigkeitsdauer der Preise: Die Preise sind für den jeweilig abgeschlossenen Vertrag gültig;
- Geographische Anschrift der Niederlassung des Unternehmers, bei dem der Verbraucher allfällige Beanstandungen vorbringen kann: Donau-City-Strasse 1, A-1220 Wien;
- Kundendienst: nachdem es sich nicht um die Lieferung von Waren handelt, ist kein Kundendienst vorgesehen. Für Anfragen und Auskünfte steht GENOSENSE aber selbstverständlich gerne unter den oben genannten Kontaktdaten zur Verfügung;
- Gewährleistungsbedingungen: die Gewährleistungsbedingungen sind in Punkt 10. geregelt.

3. Vertragsabschluss

3.1. Der Vertragsabschluss erfolgt nach einem Angebot des Kunden an GENOSENSE. Website, Prospekte oder ähnliche Unterlagen von GENOSENSE stellen kein Angebot an den Kunden dar, sondern nur eine Einladung, ein Angebot zu legen, wobei sich GENOSENSE in ihrem alleinigen Ermessen den darauf-folgenden Abschluss eines Vertrages vorbehält.

3.2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn GENOSENSE dem Angebot des Kunden nicht widerspricht, wofür GENOSENSE eine Frist von 2 Wochen zur Verfügung steht. Das Schweigen von GENOSENSE ist damit ausdrücklich als Vertragsannahme zu werten. Die Vertragsannahme kann auch ausdrücklich, schriftlich erfolgen. Während dieser Frist ist der Kunde an sein Angebot gebunden.

3.3. Der zuweisende Arzt bestätigt, dass dann, wenn im Auftragsformular als Vertrags-Angebotssteller an GENOSENSE nicht eindeutig der Patient angeführt ist und der Patient nicht im Auftragsformular sämtliche notwendigen Erklärungen an den vorgesehenen Stellen abgegeben hat, der zuweisende Arzt Vertrags-Angebotssteller an GENOSENSE ist und damit Vertragspartner von GENOSENSE wird. Dies gilt auch für den Fall, dass der Arzt als Rechnungsadressat auftritt.

4. Preise

4.1. Für Kunden, die **Unternehmer** sind, gilt jeweils die neueste am Tag des Vertragsabschlusses gültige Preisliste, wobei der Kunde die Kenntnis dieser Preisliste bestätigt. Die Preise sind brutto angeführt.

4.2. Kunden, die **Verbraucher** sind, haben den Preis der Dienstleistung einschließlich aller Steuern vom zuweisenden Arzt mitgeteilt bekommen und akzeptieren diesen ausdrücklich. Dies wird auch durch ihre Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigt. Dem Kunden entstehen durch die Nutzung von Fernkommunikationsmittel keine zusätzlichen Kosten.

5. Zahlung, Zahlungsverzug und Aufrechnungsverbot

5.1. Die Rechnungslegung durch GENOSENSE erfolgt verbindlich an die im Auftragschreiben genannte Adresse.

5.2. Der Rechnungsbetrag ist zur Gänze innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung in der in der Rechnung vorgesehen Währung und Zahlungsart zu bezahlen. Nach dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug.

5.3. GENOSENSE behält es sich aber ausdrücklich vor, Leistungen auch nur gegen Vorauszahlung des Kunden zu erbringen, der diesfalls eine entsprechende Verständigung erhält.

5.4. Der Kunde hat insbesondere bei Bezahlung außerhalb Österreichs dafür Sorge zu tragen, dass der Rechnungsbetrag in voller Höhe ohne Abzüge bei GENOSENSE einlangt, sodass insbesondere bei Auslandsüberweisungen der Kunde sämtliche Spesen trägt.

5.5. Ist der Kunde **Verbraucher**, ist GENOSENSE selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug berechtigt, ohne Nachweis eines diesbezüglichen Schadens 5% Verzugszinsen p.a. über dem Basiszinssatz zu verlangen.

5.6. Ist der Kunde **Unternehmer**, ist GENOSENSE selbst bei unverschuldetem Zahlungsverzug berechtigt, ohne Nachweis eines diesbezüglichen Schadens 12% Verzugszinsen p.a. zu verlangen.

5.7. Sämtliche Kunden (**auch Verbraucher**) haben bei Zahlungsverzug allen mit der Überwachung und Betreuung der Forderung verbundenen Aufwand, wie z.B. Mahnspesen, Inkassospesen, die Kosten der Einschaltung eines Rechtsanwaltes auch für dessen außergerichtliche Tätigkeiten oder sonstige für eine zweckent-

sprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten, zu tragen. Auch in diesem Fall treffen den Kunden sämtliche Verzugsfolgen.

5.8. Ist der Kunde **Unternehmer**, hat er ein Recht zur Aufrechnung nur dann, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch GENOSENSE anerkannt wurden. Der Unternehmer ist nicht zur Zurückbehaltung von Zahlungen berechtigt.

5.9. Ist der Kunde **Verbraucher**, ist er nur dann zu einer allfälligen Aufrechnung berechtigt, wenn GENOSENSE zahlungsunfähig ist sowie bei Gegenforderungen, die in rechtlichem Zusammenhang mit der Forderung von GENOSENSE stehen, gerichtlich festgestellt oder von GENOSENSE anerkannt sind.

6. Allgemeine Vertragsauflösung und Auswirkungen des Gentechnikgesetzes

6.1. Der Kunde hat allgemein das Recht, binnen einer Frist von 3 Werktagen ab Probenentnahme und Unterschriftsdatum auf dem Angebot vom Vertrag bzw seinem Angebot zurückzutreten.

6.2. Die Möglichkeit des Patienten, gemäß § 69 Abs 5 GTG mitzuteilen, dass er das Ergebnis der Analyse und der daraus ableitbaren Konsequenzen nicht erfahren möchte, hat keinen Einfluss auf den abgeschlossenen Vertrag; dies weder, wenn er selbst Vertragspartner ist noch auf einen zwischen einem Arzt und GENOSENSE abgeschlossenen Vertrag.

6.3. Zieht der Patient seine gemäß § 69 Abs 1 GTG erteilte Zustimmung zur genetischen Analyse des Typs 2, 3 und 4 (§ 65 Abs 1 GTG) zurück, wird GENOSENSE sofort sämtliche Tätigkeiten einstellen und wird weiters von ihrer Leistungserbringung befreit. Diesfalls kann der Kunde bei Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 6.1. vom Vertrag zurücktreten. Ist dies nicht mehr möglich, kann GENOSENSE das vereinbarte Entgelt verlangen; dies unter Anrechnung angemessener Ersparnisse durch die nicht vollständige Erfüllung, sofern die Information über die zurückgezogene Zustimmung vor vollständiger Leistungserbringung bei GENOSENSE einlangt.

6.4. Zur Möglichkeit des Rücktrittes nach dem KSchG und bei Leistungsstörungen siehe auch die Punkte 5., 7. und 9.

7. Entfall des Rücktrittsrechtes gemäß § 5e KSchG auch für Verbraucher

7.1. Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass GENOSENSE mit der Ausführung der Dienstleistung innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss beginnt. Der Kunde erteilt diese Zustimmung auch ausdrücklich unter dem Aspekt, dass dadurch sein Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG entfällt. Weiters wird die Dienstleistung kundenspezifisch ausgeführt und somit eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten.

7.2. Der Kunde nimmt daher weiters ausdrücklich zur Kenntnis, dass durch den Umstand, dass mit der Ausführung der vertragsgegenständlichen Dienstleistung innerhalb von 7 Werktagen begonnen wird und dass die Dienstleistung kundenspezifisch ausgeführt wird, ihm – selbst wenn er **Verbraucher** ist – kein Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG zusteht. Dieses im Regelfall bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen dem **Verbraucher** zukommende Recht würde den Rücktritt vom Vertrag bzw seiner Vertragserklärung innerhalb von 7 Werktagen (wobei Samstage nicht als Werktage zählen) oder bei fehlender/mangelhafter Information durch den Unternehmer (hier: GENOSENSE) sogar bis zu 3 Monate ab dem Tag des Vertragsabschlusses ermöglichen. Der Rücktritt müsste keine Begründung enthalten und wäre in Textform zu erklären. Zur Fristwahrung würde die rechtzeitige Absendung genügen. § 5f Z 1 KSchG schließt dieses Rücktrittsrecht allerdings aus, wenn (wie im vorliegenden Fall) eine Dienstleistung vorliegt, mit deren Ausführung dem **Verbraucher** gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von 7 Werktagen begonnen wird.

8. Verlust/Zerstörung/Beschädigung/Veränderung/Fehlerhaftigkeit der Probe

8.1. Wird die vom Kunden an GENOSENSE übersendete Probe während des Transportes zerstört, beschädigt oder verändert oder geht sie dabei verlustig, dann fällt dies in die alleinige Sphäre des Kunden.

8.2. Kommt es infolge einer während des Transportes erfolgten Beschädigung oder Veränderung der Probe zu einem falschen oder fehlerhaften Ergebnis, so fällt dies nicht in die Sphäre von GENOSENSE, sodass daraus insbesondere keine Haftungen abgeleitet werden können.

8.3. Kann aus Proben keine DNA isoliert werden, dann erklärt sich der Patient bereit, nochmalig eine Probe abzugeben, ohne dass er Kosten oder Ersatz dafür fordern kann. Ärzte können allenfalls aus der neuerlichen Probenherstellung resultierende eigene und fremde Kosten nicht an GENOSENSE weiterverrechnen.

9. Leistungserbringung sowie Verzug und Nichterfüllung (samt Haftungseinschränkungen) auf Seiten von GENOSENSE

9.1. Die Leistungserbringung durch GENOSENSE erfolgt durch Übersendung des Analyseergebnisses und gegebenenfalls des Befundes an den zuweisenden Arzt und ist damit abgeschlossen.

9.2. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt der Beginn der Leistungserbringung durch GENOSENSE schnellstmöglich und jedenfalls innerhalb von 7 Werktagen ab Vertragsabschluss. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Genanalyse etwa 4 bis 8 Wochen in Anspruch nimmt.

9.3. Zum Rücktritt vom Vertrag wegen Nichteinhaltung der Leistungsfrist ist der Kunde erst dann berechtigt, wenn er GENOSENSE schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 2 Wochen gesetzt hat, es sei

denn, es ist ein fixer Liefertermin ausdrücklich vereinbart.

9.4. Tritt ein Umstand ein, der einen signifikanten Leistungsverzug oder die Unmöglichkeit der Leistungserfüllung durch GENOSENSE wahrscheinlich macht, so ist GENOSENSE berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Trifft GENOSENSE ein Verschulden an dieser Leistungsstörung oder ist dies sonst von ihr zu vertreten, dann haftet die GENOSENSE für dadurch verursachte Schäden, dies allerdings auch lediglich, sofern GENOSENSE diesen Umstand vorsätzlich oder grob schuldhaft herbeigeführt hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei GENOSENSE zurechenbaren Personenschäden und – soweit es sich um **Verbraucher** handelt – bei Schäden an GENOSENSE zur Bearbeitung übergebenen Sachen.

9.5. Ein Ersatzanspruch für Spät- oder Nichterfüllung steht dem Käufer höchstens in Höhe des tatsächlich eingetretenen Schadens und nur dann zu, wenn GENOSENSE Vorsatz oder zumindest grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei GENOSENSE zurechenbaren Personenschäden und – soweit es sich um **Verbraucher** handelt – bei Schäden an GENOSENSE zur Bearbeitung übergebenen Sachen.

10. Haftungseinschränkung

10.1. GENOSENSE haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von GENOSENSE oder ihren Mitarbeitern entstehen.

10.2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

10.3. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei GENOSENSE zurechenbaren Personenschäden und – soweit es sich um **Verbraucher** handelt – bei Schäden an GENOSENSE zur Bearbeitung übergebenen Sachen.

11. Datenschutz

GENOSENSE wird im Sinne des § 71 GTG die bei der genetischen Analyse gewonnenen Daten geheim halten und dabei die folgenden Bestimmungen beachten:

1. Dem Kunden als untersuchte Person ist über sein Verlangen Einsicht in alle ihn betreffenden Daten zu gewähren.
2. Der untersuchten Person sind unerwartete Ergebnisse mitzuteilen, die von unmittelbarer klinischer Bedeutung sind oder nach denen er ausdrücklich gefragt

hat. Diese Mitteilung ist insbesondere dann, wenn die untersuchte Person nicht danach gefragt hat, so zu gestalten, dass sie auf die untersuchte Person nicht beunruhigend wirkt; in Grenzfällen kann diese Mitteilung gänzlich unterbleiben (diese Verpflichtungen treffen in erster Linie den Arzt, der die Genanalyse veranlasst hat, und den behandelnden oder diagnosestellenden Arzt).

3. Daten in nicht anonymisierter Form dürfen für einen anderen als den Zweck, für den sie ursprünglich erhoben worden sind, nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der untersuchten Person verwendet werden.
4. Daten dürfen nur weitergegeben werden
 - a) an Personen, die in der Einrichtung, in der sie erhoben worden sind, mit der Ermittlung, Verarbeitung oder Auswertung der Daten unmittelbar befasst sind,
 - b) an die untersuchte Person,
 - c) an die in § 65 Abs 3 und 4 GTG genannten Personen,
 - d) an den Arzt, der die Genanalyse veranlasst hat, und an den behandelnden oder diagnosestellenden Arzt,
 - e) an andere Personen nur, soweit die untersuchte Person hiezu ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat, wobei ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmung möglich ist.
5. Daten müssen vor dem Zugriff Unbefugter in geeigneter Weise geschützt werden.
6. Daten, die nicht anonymisiert worden sind, dürfen nur in der Einrichtung, in der sie erhoben worden sind, und nur bei dem Arzt, der die Genanalyse veranlasst hat, automationsunterstützt verarbeitet werden; sie sind von anderen Datenarten gesondert zu speichern und dürfen nur von den nach diesem Bundesgesetz berechtigten Personen und nur mit einer gesonderten Zugriffsmöglichkeit abrufbar sein.
7. Die Verpflichtungen gemäß oben Z 3 bis 6 gelten auch für Personen, die bei der Durchführung von Genanalysen oder bei der Aufbewahrung oder Verwaltung der dabei erhobenen Daten mitwirken.

12. Verschiedenes

12.1. Diese AGB stellen – unter Berücksichtigung des Auftragsformulars, einschließlich der dort abgegebenen Erklärungen des Kunden und allfälliger Kooperationsvereinbarungen – die vollständige Vereinbarung zwischen GENOSENSE und dem Kunden dar und ersetzen alle vorherigen Vereinbarungen zwischen diesen über den Vertragsgegenstand. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.

12.2. Verbindliche Zusicherungen, Verpflichtungen und Zusagen können nur dann GENOSENSE zugerechnet oder als von dieser akzeptiert angenommen werden, wenn sie von GENOSENSE selbst erfolgen. Gegenüber dem Kunden, der **Verbraucher** ist, ist der Arzt, der die

genetischen Analysen veranlasst hat, oder der behandelnde Arzt jedenfalls nicht GENOSENSE zuzurechnen, sodass dieser daher GENOSENSE nicht binden kann.

12.3. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB sind nur dann gültig, wenn dies schriftlich vereinbart wird.

12.4. Übt GENOSENSE oder der Kunde irgendein Recht aus diesen AGB nicht aus oder setzt sie/er ein Recht nicht durch, gilt dies nicht als Verzicht auf dieses Recht bzw wird dadurch die Ausübung oder Durchsetzung desselben zu einem späteren Zeitpunkt nicht ausgeschlossen.

12.5. Sollte eine Bestimmung, ein Teil einer Bestimmung dieser AGB oder eine sonstige Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar sein, berührt dies die Wirksamkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der sonstigen Bestimmungen nicht. Unter diesen Umständen gilt die als unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar befundene Bestimmung als durch eine Bestimmung ersetzt, die der als unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar befundenen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommt. Ist der Kunde **Verbraucher**, wird die als unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar befundene Bestimmung als durch eine Bestimmung ersetzt, die der als unwirksam, ungültig oder undurchsetzbar befundenen in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung am nächsten kommt.

12.6. GENOSENSE ist berechtigt, einen Vertrag oder ihre Rechte und Pflichten aus einem solchen unter Beachtung des GTG abzutreten, umzuändern, zu übertragen oder unterzuvergeben.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Erfüllungsort

13.1. Diese AGB und alle Verträge unterliegen österreichischem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und der UN-Kaufrechtskonvention.

13.2. Ist der Kunde **Verbraucher**, gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährleistete Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechtes des Staates, in dem der **Verbraucher** seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

13.3. Zur Entscheidung aller mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist das für Handelssachen im ersten Wiener Gemeindebezirk (Österreich) zuständige Gericht berufen.

13.4. Ist der Kunde **Verbraucher**, dann gilt dieser Gerichtsstand nur dann als vereinbart, wenn der Kunde in diesem Gerichtssprengel seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt oder Ort der Beschäftigung hat oder wenn er im Ausland wohnt. Bei im Ausland wohnenden **Verbrauchern** ist auch auf die Bestimmungen des EuGVVO (Brüssel I-Verordnung EG/44/2001) Rücksicht zu nehmen.

13.5. Nach Wahl von GENOSENSE kann GENOSENSE aber jedenfalls den Kunden (**Unternehmer** und

Verbraucher) an ihrem allgemeinen Gerichtsstand klagen.

13.6. Der Kunde und GENOSENSE verpflichten sich, das Bestehen, den Inhalt und das Ergebnis allfälliger Gerichtsverfahren geheim zu halten, es sei denn, es ist gesetzlich etwas anderes vorgeschrieben.

13.7. Erfüllungsort ist Donau-City-Strasse 1, A-1220 Wien.